



**Cottbuser
Tennissportverein
92 e.V.**

Am Priorgraben 53
03048 Cottbus

Platz- und Spielordnung

Stand 05/2018

Platz- und Spielordnung Cottbuser Tennissportverein 92 e.V.

I. Allgemeines

1. Das Betreten des Vereinsgeländes, der Tennisplätze und der Vereinsgebäude ist Mitgliedern, deren Familienangehörigen und persönlichen Gästen, Tennissgästen sowie Gästen der Vereinsgaststätte gestattet.
2. Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Parkplätze sind ausschließlich Vereinsmitgliedern, Tennissgästen und Gästen der Vereinsgaststätte vorbehalten. Fahrräder sind zu schieben.
3. Der Verein übernimmt für gefundene und abhanden gekommene Sachen keine Haftung.
4. Die Haftung des Vereins für Unfälle und Schadensfälle aller Art ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden.

II. Platz- und Spielordnung

1. Das Tennisspielen ist nur spielberechtigten Mitgliedern erlaubt. Eine Spielberechtigung erwirbt, wer für das laufende Jahr seinen Beitrag als aktives Mitglied gemäß der Beitragsordnung gezahlt hat. Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung. Tennisspieler ohne Spielberechtigung können als Tennissgast eine Spielberechtigung erhalten.
2. Tennissgäste sind Nichtmitglieder, auch Familienangehörige und persönliche Gäste eines CTV-Vereinsmitgliedes sowie passive Mitglieder.
3. Tennissgäste müssen sich rechtzeitig vor Spielbeginn bei einem Vorstandsmitglied des CTV 92 e.V. oder in der Vereinsgaststätte anmelden und haben für die Mitnutzung der Tennisanlage eine Werterhaltungspauschale zu entrichten.

Die Werterhaltungspauschale für Tennissgäste beträgt:

Für eine Stunde pro Platz	15 €	
Für zwei Stunden pro Platz	25 €	
Für persönliche Gäste eines Vereinsmitgliedes des CTV	8 €	für max. 2 h pro Person/Tag
	5 €	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre für max. 2 h pro Person/Tag

Für Nichtmitglieder/Tennissgäste gilt: Ohne Anmeldung keine Spielberechtigung!

4. Das Tennisspielen ist nur in ordnungsgemäßer Tenniskleidung einschließlich des entsprechenden Schuhwerkes gestattet.
5. Die Platzbelegung und die Spielzeiten für das offizielle Training und den Wettkämpfen der Mannschaften sowie für Tennislehrer und Übungsleiter haben Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb. Die Spielzeiten werden zu Saisonbeginn und nach Bedarf vom Vorstand durch Aushang bekanntgegeben. Bei Punktspielen sind die Plätze während der Spiele gesperrt, sowie bei CTV-Turnieren und Stadtmeisterschaften.
6. Montag bis Freitag jeweils ab 17.00 Uhr stehen die Plätze bevorzugt den berufstätigen Mitgliedern zur Verfügung. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) müssen die Plätze in der Regel den erwachsenen Mitgliedern überlassen, es sei denn, sie spielen selbst mit einem erwachsenen Vereinsmitglied oder der Platz ist frei.
7. Für die nicht vorrangig belegte Zeit können Plätze durch Vereinsmitglieder reserviert werden. Es ist jeweils stets nur eine Platzreservierung für bis zu zwei Stunden je Vereinsmitglied zulässig. Die Einzelheiten werden durch Aushang geregelt.
8. Haben Spieler auf dem für sie reservierten Platz zehn Minuten nach der festgelegten Zeit nicht mit dem Spiel begonnen oder ist der Platz für die betreffende Stunde nicht vorbestellt worden, so kann der Platz an andere Spieler vergeben werden.

9. Der Platz ist je nach Witterungslage vor und während des Tennisspielens zu wässern. Nach Beendigung des Spieles sind, bei Reservierung innerhalb der Reservierungszeit, entstandene Löcher zu schließen sowie den kompletten Platz (bis zum Zaun/Betonkante) abzuziehen und alle Linien zu säubern.

Der Vorstand des CTV 92 e.V. - Cottbuser Tennissportverein 92 e.V.